

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
z.Hd. Dr. Sebastian Galka  
E-Mail: [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4406

Schleswig, den 7. August 2020

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/2243

Wir bedanken uns zunächst für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften.

Wir begrüßen die im vorliegenden Gesetzentwurf angeschobene gesetzliche Regelung für Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“. Wobei den kommunalen Vertretungen das Recht eingeräumt wird, durch Bestimmungen in der Hauptsatzung, notwendige Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchzuführen.

Folgende Bedingungen müssen für entsprechende Ergänzungen der Hauptsatzung erfüllt werden:

1. die barrierefreie Teilnahme wird gewährleistet
2. die technischen Fragen für Teilnehmer und Öffentlichkeit sind geklärt
3. der Öffentlichkeitgrundsatz bleibt gewahrt
4. die Bedingungen für Bild und Tonaufzeichnungen werden angepasst
5. die erforderliche technische Infrastruktur ist den Mitgliedern der Vertretungen und der Ausschüsse zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist auf eine zentrale Lösung in Schleswig-Holstein hinzuwirken, die gesichert betrieben werden kann. Eine Anwenderschulung ist anzubieten.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Dörte Köhne-Seiffert  
Stv. SGK-Landesvorsitzende